

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Stadtführungen in Horb am Neckar

Lieber Gast,

wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt Horb am Neckar. Bitte lesen Sie die Geschäftsbedingungen zu Stadtführungen in Horb sorgfältig durch, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Bedingungen an.

1. Rechtliche Beziehungen

Die Stadtinformation Horb vermittelt Stadtführer/innen an interessierte Gruppen. Vertragspartner einer Führung sind der Besteller einerseits und der/die Stadtführer/in andererseits. Für die Gäste fallen keine zusätzlichen Vermittlungsgebühren an.

2. Anmeldung und Bestätigung

Um Ihren Wunschtermin für die Führung sicherzustellen, nehmen wir Ihre schriftliche oder telefonische Reservierung spätestens 7 Kalendertage vor dem Führungstermin entgegen. Diese ist grundsätzlich verbindlich. Nach Prüfung der Verfügbarkeiten unserer Stadtführer/innen erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung.

3. Teilnehmerzahl

Soweit nichts anderes vereinbart wird, sind alle Gruppenführungen auf max. 25 Personen beschränkt. Ab 26 Personen ist ein/eine zweite/r Stadtführer/in erforderlich, die/der entsprechend zu honorieren ist.

4. Treffpunkt

Der Ausgangspunkt einer Stadtführung ist an der Ecke Flößersteg/Markthalle (Schillerstraße 29). Selbstverständlich können in Absprache auch andere Treffpunkte in der Innenstadt vereinbart werden.

5. Zahlung

Das Stadtführerhonorar ist direkt in bar an den/die Stadtführer/in zu entrichten. Auf Wunsch wird eine Quittung ausgestellt.

6. Rücktritt/Stornierung

Eine kostenlose Stornierung der Stadtführung ist beim Vermittler (Stadtinformation Horb) bis 2 Werktage vor Führungsbeginn möglich. Bei Nichterscheinen ist der vereinbarte Führungspreis in voller Höhe zu zahlen.

7. Wetter

Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Stadtführungen bei jedem Wetter statt. Witterungsgründe berechtigen demnach den Auftraggeber bzw. den Gast nicht zum kostenlosen Rücktritt der Führung.

8. Wartezeiten

Der/die Stadtführer/in ist verpflichtet, eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf der 15 Minuten steht es ihm/ihr frei weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten.

9. Verspätung der Gruppe

Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste, muss zwischen diesen und dem/der Stadtführer/in vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder falls der/die Stadtführer/in nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss, die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden kann.

10. Haftung

Die Teilnahme an unseren Stadtführungen erfolgt auf eine Gefahr und Verantwortung solange weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich. Die Teilnahme Minderjähriger ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer schriftlichen Vollmacht möglich. Die Teilnehmer verpflichten sich bei Führungen die Anweisungen des Stadtführers/der Stadtführerin zu befolgen.

11. Anerkennung der Bedingungen

Der Besteller einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er/sie von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er/sie sie an, wenn er/sie nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

Stand: 13. April 2018